

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



## **SOFORTSCHUTZ-PAKET**

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

mit den ersten Frühlingssonnenstrahlen erhalten Sie von unserer Seite ein paar aktuelle News:

Die Soforthilfeanträge sind erstellt und befinden sich in Bearbeitung bzw. wurden bereits – je nach Bundesland – abgewickelt.

Ergänzend zu den bekannten Maßnahmen (Kurzarbeitergeld, Soforthilfe, Schnellkredite) wurde das

## Sofortschutz-Paket

ins Leben gerufen.

Wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen zählen, kann der Bezug von Grundsicherung (auch genannt Arbeitslosengeld II) für Sie in Frage kommen:

Sie sind Freiberufler, Solokünstler oder Kleinstunternehmer und haben Umsatzeinbrüche zu verzeichnen?

Da die Soforthilfe nur die betrieblichen Kosten abdeckt, ist auch hier die

Beantragung der Grundsicherung möglich.

Sofern Sie von Kurzarbeit betroffen sind und das Nettogehalt nicht für den Familienunterhalt ausreicht, ist eine zusätzliche Unterstützung durch Grundsicherung möglich. Ergänzend hierzu wurde der Notfall-Kinderzuschlag eingeführt.

## Durch das Sofortschutz-Paket gelten für die Grundsicherung neue Regeln:

Wenn die Bewilligung zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.06.2020 beginnt, darf privates Vermögen in den ersten 6 Monaten erhalten bleiben, solange nicht bestimmte Höchstgrenzen überschritten werden.

In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezuges werden Heizung und Strom in tatsächlicher Höhe anerkannt.

https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html

## Bleiben Sie auf dem Laufenden, und vor allen Dingen: GESUND.

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44 info@friese-franzen.de www.friese-franzen.de